

Haushaltssatzung der Gemeinde Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in der Sitzung am 14. März 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.597.900,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.690.800,00 Euro
	Fehlbedarf	92.900,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	96.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.350.400,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.294.000,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150.500,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	500.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	200.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	84.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.700.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.878.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **200.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **750.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	410 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	410 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	400 v.H.

Himmelpforten, den 14.03.2018

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 11.04.2018 unter dem Aktenzeichen 10 - 15 30 01 (24) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20. April bis zum 30. April 2018

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 16.04.2018

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s

Haushaltssatzung der Gemeinde Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in der Sitzung am 14. März 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.597.900,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.690.800,00 Euro
	Fehlbedarf	92.900,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	96.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.350.400,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.294.000,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150.500,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	500.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	200.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	84.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.700.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.878.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **200.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **750.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	410 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	410 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	400 v.H.

Himmelpforten, den 14.03.2018

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 11.04.2018 unter dem Aktenzeichen 10 - 15 30 01 (24) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20. April bis zum 30. April 2018

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 16.04.2018

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s

Haushaltssatzung der Gemeinde Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in der Sitzung am 14. März 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.597.900,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.690.800,00 Euro
	Fehlbedarf	92.900,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	96.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.350.400,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.294.000,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150.500,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	500.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	200.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	84.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.700.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.878.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **200.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **750.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	410 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	410 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	400 v.H.

Himmelpforten, den 14.03.2018

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 11.04.2018 unter dem Aktenzeichen 10 - 15 30 01 (24) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20. April bis zum 30. April 2018

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 16.04.2018

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s